



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/173/2019

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2019
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	14.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Sichtvermerke Kappelmann

Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH Hannover, Jahreszuschuss 2020

Beschlussvorschlag:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 88.692 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2020 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>
Einmalige Kosten	88.692,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>
Drittmittel (Zuschüsse)		

Sachverhalt:

Gesundheitsamt
53-rü

Westerstede, 25.10.2019

**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn
Träger: STEP gGmbH, Hannover
Jahreszuschuss 2020**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 04.09.2019 beantragt der Träger STEP gGmbH der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - Rose 12 - in Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von

88.692 €.

Die Fachstelle Sucht - Rose 12 - übernimmt die Präventions-, Beratungs- und Behandlungsarbeit im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe „illegale Drogen“ (sogenannte Hartdrogen) im Landkreis Ammerland und ist ein Teil des sozial-psychiatrischen Gesamtangebotes gemäß § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Der Landkreis Ammerland zahlt dem Träger hierfür einen jährlichen dynamischen Zuschuss, d.h., dieser ist entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassen.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2020 wurde von der STEP gGmbH eine 1,06 %ige Steigerung in Ansatz gebracht, die mit der bereits feststehenden tariflichen Gehaltssteigerung ab März 2020 übereinstimmt.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 wurde mit Schreiben vom 14.10.2019 vorgelegt und verwaltungsseitig geprüft.